halek

Produktkatalog

HALEK.AT

Vending

KAFFEEWEISSER & TOPPING | CACAO FERTIGMIX
CAPPUCCINO MIT GESCHMACK | ZUCKERSTICKS
TEEGETRÄNKE | SUPPEN | NESCAFE | JACOBS
KAFFEE | AUTOMATENBECHER

Kaffeeweißer & Topping

Entdecken Sie unsere Premium-Kaffeeweißer und exklusiven Toppings für erstklassigen Kaffeegenuss und eine einzigartige Crema. Perfekt für anspruchsvolle Cafés und Gastronomiebetriebe, bieten unsere Toppings eine zeit- und kosteneffiziente Alternative zur herkömmlichen Milchaufschäumung.

Mit unseren Toppings zaubern Sie in kürzester Zeit einen zarten und stabilen Milchschaum, der geschmacklich nicht von frischer Milch zu unterscheiden ist. Durch den Trocknungsprozess schrumpft das Volumen auf ein Zehntel, was nicht nur die Lagerung erleichtert, sondern auch Platz spart. Die hohe Haltbarkeit und Einfachheit in der Lagerung machen unsere Toppings zur bevorzugten Wahl für Kaffeeautomaten.

KAFFEEWEISSER & TOPPING

Artikel	Produktbezeichnung	VE	Marke	Zusatz
50255	AG Pro Creamer	10x1 kg	AG/Halek	cremig
50104	Weißer Purple/Red	6x1 kg	PR Coffee Roasters	
50157	Weißer de Luxe	6x1 kg	PR Coffee Roasters	cremig
50171	Weißer de Luxe Premium	6x1 kg	PR Coffee Roasters	cremig
50180	Weißer Azur	6x1 kg	PR Coffee Roasters	
50133	Topping de Luxe	6x1 kg	PR Coffee Roasters	Magermilchpulver
50244	Vegan Topping Kokos	6x750 gr	PR Coffee Roasters	Vegan
50245	Vegan Topping Hafer	6x750 gr	PR Coffee Roasters	Vegan

FÜR DIE PERFEKTE CREMA UND EINEN UNVERGLEICHLICHEN GESCHMACK .

Cacao Fertigmix

Aber auch unsere Cacaogetränke versprechen dank ihres hohen Kakaogehaltes ein intensives Genusserlebnis.

CACAO FERTIGMIX

Artikel	Produktbezeichnung	VE	Marke	Zusatz
50256	Enzo Bencini Cacao	10x1 kg	AG/Halek	cremig
50102	Cacao International	10x1 kg	RP Coffee Roasters	süß
50179	Cacao Azur	10x1 kg	RP Coffee Roasters	karamellig
50170	Cacao International Premium	10x1 kg	RP Coffee Roasters	süß
50246	Vegan Cacao glutenfrei	10x0,75 kg	RP Coffee Roasters	vegan

Cappuccino mit Geschmack

Mit verschiedenen köstlichen Cappuccino-Geschmacksrichtungen von Vanille bis Haselnuss bieten Sie Ihren Gästen jederzeit eine umfassende Auswahl.

CAPPUCCINO MIT GESCHMACK

Artikel	Produktbezeichnung	VE	Marke	Zusatz
50135	Rum	10x1 kg	RP Coffee Roasters	
50136	Caramel	10x1 kg	RP Coffee Roasters	
50137	Haselnuss	10x1 kg	RP Coffee Roasters	
50139	Vanille	10x1 kg	AG Foods	
50169	Irish Coffee	10x1 kg	RP Coffee Roasters	
50223	Irish Coffee	10x1 kg	Caprimo	
50247	Vegan Cappuccino glutenfrei	10x750 gr	RP Coffee Roasters	vegan

Zuckersticks

Verleihen Sie Ihrem Kaffee die süße Note mit unseren Zuckersticks. Einfach, praktisch und immer griffbereit – für den perfekten Genussmoment, wann immer Sie ihn brauchen. Machen Sie Ihre Kaffeepause noch süßer.

ICS BOHNENKAFFEE

Artikel	Bezeichnung	Farbe	Stk/Ve	Zusatz
50134	Zuckersticks	weiß	1x1000	Feinkristall

Teegetränke

Der Trend zum Teetrinken ist ungebrochen! Entdecken Sie unsere vielfältige Auswahl an köstlichen Tees namhafter Hersteller, speziell für Automaten und Vending. Verwöhnen Sie Ihre Kunden unterwegs, in Büros, Krankenhäusern oder öffentlichen Einrichtungen mit hochwertigen Teeerfrischungen vom Automaten.

TEEGETRÄNKE

Artikel	Bezeichnung	VE	Marke	Zusatz
50106	Zitronentee	10x1 kg	RP Coffee Roasters	mit Schwarztee
50121	Tea & Fruit Tropic	10x1 kg	Nestle	
50143	Orangengetränk	10x1 kg	AG/Halek	Vitamin C
50144	Himbeergetränk	10x1 kg	AG/Halek	Vitamin C
50160	Waldbeerengetränk	10x1 kg	AG/Halek	Vitamin C
50162	Zitronenteegetränk	10x1 kg	AG/Halek	Vitamin C
50258	Pfirsichteegetränk	10x1 kg	AG/Halek	

Suppen

Genießen Sie den köstlichen Geschmack unserer Automatensuppe! Hergestellt aus hochwertigem gekochtem Gemüse und sorgfältig ausgewählten Kräutern wie Zwiebeln, Liebstöckel, Pfeffer, Gewürzlorbeer, Petersilie, Kurkuma, Gewürznelken, Paprika und Muskat. Die ideale Dosierung von ca. 10 g pro 180 ml garantiert Ihnen eine perfekte Tasse Suppe. Entdecken Sie den Genuss von herzhafter Gemüsesuppe schnell und unkompliziert aus dem Automaten!

SUPPEN

Artikel	Bezeichnung	VE	Marke
50110	Gemüsesuppe	6x1 kg	RP Coffee Roasters

Nescafé

Entdecken Sie Nestlé Nescafé, den kräftigen Instantkaffee für anspruchsvolle Kaffeegenießer. Mit seinem vollen, würzigen Geschmack ist dieser sprühgetrocknete Kaffee perfekt für Kaffeeautomaten geeignet. Ideal für Büro-Kaffeevollautomaten bietet Nescafé einen herzhaften und kräftigen Kaffeegenuss. Vertreiben Sie das Nachmittagstief oder beeindrucken Sie Kunden im Einzelhandel mit einer heißen Tasse Kaffee, die schnell und problemlos aus dem Automaten kommt. Nescafé – der Genuss, den Ihre Kunden schätzen werden!

NESCAFÉ

Artikel	Bezeichnung	Note	kg/VE	Zusatz
50306	Special Roast	kräftig würzig	6 kg	Arabica/Robusta
50301	Gold de Luxe	erlesen mild	3 kg	Arabica
50305	Special Filtre MRC	erlesen kräftig	3 kg	Arabica/Robusta
50303	Allegria decaffinato	mild bekömmlich	3 kg	
50186	Partners Blend	kräftig	3 kg	Fairtrade, Bio

DER KAFFEE-LIEBLING
FÜR JEDE GELEGENHEIT.

Jacobs Kaffee

Mit feinen Aromen, ausgereifter Fülle und einer finessenreichen, leicht fruchtigen Säure präsentieren sich die Kaffee-Varianten von Jacobs elegant im Geschmack. Die kontrollierte Langzeitröstung und das Rainforest Alliance Siegel garantieren höchste Qualität und stehen für fairen Handel sowie nachhaltigen Anbau. Erleben Sie Kaffeegenuss auf höchstem Niveau – Jacobs, der Kaffee, der beeindruckt.

JACOBS KAFFEE

Artikel	Bezeichnung	Level	kg/VE	Zusatz
50310	Maxwell Special Blend	kräftig	1x4 kg	Instant
50311	Gold würzig intensiv	medium	1x4 kg	Instant
50312	Gold Special	medium	1x4 kg	Instant
50313	Gold	kräftig/medium	1x4 kg	Instant
50321	Krönung	medium/fein	1x4 kg	Instant
50317	Splendid Aroma Tradizionale	kräftig	1x8 kg	Arabica/Robusta
50315	Cafe Crema Bankett	medium	1x8 kg	Arabica/Robusta
50316	Espresso Intensiv	kräftig	1x8 kg	Arabica/Robusta
50323	Bankett Export	kräftig	1x8 kg	Arabica/Robusta

Automatenbecher

Automatentaugliche Becher in verschiedensten Grössen und Qualitäten, zur problemlosen Verwendung in allen gängigen Automatentypen und Marken, geeignet für Heiß- und Kaltgetränke.

AUTOMATENBECHER

Artikel	Bezeichnung	Farbe	Stk/VE	Zusatz	Print	Recy	Mat
1100	150cc quergerillt 70,3mm	weiß	30x100	111233	x	x	PS
1101	150cc quergerillt 70,3mm	braun/weiß	30x100	111503	x	x	PS
1160	150cc längsgerillt 70,3mm	braun/weiß	30x100	138501	x	x	PS
1102	180cc quergerillt 70,3mm	weiß	30x100	117231	x	x	PS
1103	180cc quergerillt 70,3mm	braun/weiß	30x100	117501	x	x	PS
1104	180cc längsgerillt 70,3mm	braun/weiß	30x100	137501	x	x	PS

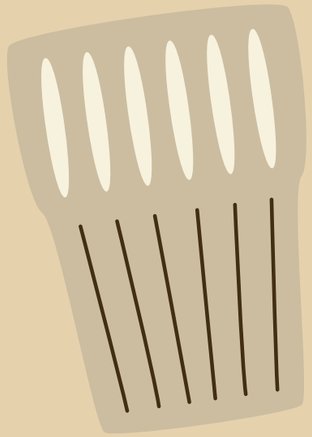

ENTDECKEN SIE DAS
VIELFÄLTIGE ANGEBOT
UNSERER AUTOMATENBECHER

Automatenbecher aus Papier

Automatentaugliche Becher in verschiedensten Größen und Materialien, zur sicheren und problemlosen Verwendung in allen gängigen Automatentypen und Marken, alle Größen als 100 % plasticfree Variante verfügbar.

AUTOMATENBECHER

Artikel	Bezeichnung	Farbe	Stk/VE	Zusatz	Print	Recy	compo
1386	180cc 70,3mm	Standarddruck	3000	Papier/PE	x	x	
1392	150cc 70,3mm BIO CUP	Standarddruck	3000	plasticfree	x	x	x
1387	150cc 70,3mm BIO CUP	Standarddruck	3000	plasticfree	x	x	x
1333	300cc 80mm BIO CUP	Standarddruck	1000	plasticfree	x	x	x
1399	300cc 80mm	Standarddruck	1500	Papier/PE	x	x	

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der HALEK GmbH

1. Geltung

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Halek GmbH als Auftragnehmer und unseren Kunden als Auftraggeber gelten diese AGB. Bedingungen von Kunden haben unabhängig davon, ob sie teilweise oder gesamt widersprechen oder darüberhinausgehende Regelungen enthalten, keine Geltung. Diese AGB gelten auch für zukünftige Vertragsbeziehungen, Rahmenverträge und sonstige Vereinbarungen.

2. Kostenvoranschläge und Angebote

2.1 Das erste Angebot ist kostenlos. Für alle weiteren Angebote bzw Änderungen werden Kosten von jeweils 10 % Bruttogesamtauftragssume, mindestens aber EUR 100,- zzgl. 20 % USt berechnet, die bei Auftragserteilung gutgeschrieben werden.
2.2 Angebote, Kostenvoranschläge, Entwürfe, Muster udgl. bleiben unser Eigentum. Die Weitergabe, Vervielfältigung und Verwendung ohne Auftragserteilung bzw. außerhalb des bestimmungsgemäßen Zwecks ist ausdrücklich untersagt.
2.3 Die Auftragserteilung ist nur hinsichtlich der gesamten angebotenen Leistung möglich und wird erst nach Erhalt einer schriftlichen Auftragsbestätigung unsererseits und einer allfälligen Vorauszahlung verbindlich. Vorauszahlungen von 50 % der kalkulierten Kosten sind jedenfalls angemessen.
2.4 Einwendungen wegen Abweichens der Auftragsbestätigung von der Bestellung müssen innerhalb von zwei Werktagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung erhoben werden, widrigenfalls der Inhalt der Auftragsbestätigung als vereinbart gilt.

3. Preise

3.1 Die in unserer Preisliste angeführten Preise sind unverbindliche Nettopreise und gelten ab Werk zzgl. der jeweils gültigen USt. Sie schließen Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein. Mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung bleibt die Wahl des Versandunternehmens uns überlassen und erfolgt der Versand unversichert. In allen Fällen trägt der Kunde das Transportrisiko.
3.2 Sämtliche gelieferte Verpackungen und Produkte sind über ein lizenziertes Sammelsystem durch uns bzw. unsere Lieferanten entpflichtet. Die Kosten der S-Lizenzierung werden gesondert ausgewiesen.
3.3 Wenn im Angebot nicht anderes angegeben, handelt es sich bei allen auftragsbezogenen Materialien (Papier, Karton usw.) und bei allen Vertriebskosten um Tagespreise, die der jeweiligen Preissituation zum Produktionszeitpunkt angepasst werden können. Ebenso berechtigt uns eine Erhöhung der Personalkosten aufgrund kollektivvertraglicher oder gesetzlicher Vorschriften ohne vorhergehende Anzeige zu einer entsprechenden Erhöhung des vereinbarten Auftragspreises.

4. Leistungsänderungen und zusätzliche Kosten

4.1 Auftragsänderungen, -erweiterungen oder sonstige Zusatzaufträge sind für uns nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt oder ausgeführt werden. Stillschweigen unsererseits gilt in keinem Fall als Zustimmung.
4.2 Für zusätzliche Leistungen besteht Anspruch auf angemessenes Entgelt auch dann, wenn wir die Mehrkosten nicht gesondert bekanntgegeben haben. § 1170a ABGB wird einvernehmlich ausgeschlossen.
4.3 Der Kunde hat Leistungen die abweichend vom Vertrag ausführt werden, anzuerkennen und zu vergüten, wenn die Leistung zur Vertragserfüllung zweckentsprechend war, dem mutmaßlichen Vertragswillen entspricht und die Abweichung dem Kunden zumutbar ist.
4.4 Mehr- und Minderlieferungen sind bei einfachsten Arbeiten bis zu 5 %, bei schwierigeren oder mehrfarbigen Arbeiten bis zu 10 % gestattet und werden anteilig verrechnet.

5. Leistungsfristen und Rücktrittsrecht des Kunden

5.1 Vereinbarte Lieferzeiten sind grundsätzlich Zirkatermine, sofern sie nicht ausdrücklich als Fixtermine schriftlich zugesagt wurden. Bei vereinbartem Fixtermin sind bei Auftragserteilung auch die Mitwirkungspflichten des Kunden (z.B. Lieferung mangelfreier Daten, Prüfung der Vor- und Zwischenergebnisse, von Mustern, Vorlagen usw.) und deren Termine festzulegen. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungs- oder auch Zahlungspflichten nicht nach, haften wir nicht für die Einhaltung von vereinbarten Lieferterminen. Dies gilt auch bei nachträglichen Auftragsänderungen durch den Kunden (4.1).
5.2 Im Falle höherer Gewalt oder anderer außergewöhnlicher Umstände, z.B. Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Mangel an Transportmitteln, behördlichen Eingriffen, Energieversorgungsschwierigkeiten usw., auch wenn sie bei Vor- oder Zulieferanten eintreten, verlängert sich die Lieferzeit entsprechend. Wird durch die genannten Umstände die Erfüllung für uns unmöglich oder unzumutbar, werden wir von unserer Leistungspflicht frei. Sofern die Verzögerung länger als zwei Monate dauert, ist der Kunde berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, kann jedoch hieraus keinerlei Ansprüche uns gegenüber ableiten.
5.3 Ist der Lieferverzug von uns verschuldet, kann der Kunde nach Setzung einer 3-wöchigen Nachfrist Erfüllung und Schadenersatz begehren oder den Rücktritt vom Vertrag erst nach neuerlicher Setzung einer 3-wöchigen Nachfrist erklären. Die Setzung der Nachfrist hat jeweils schriftlich zu erfolgen.
5.4 Tritt der Kunde unberechtigt vom Vertrag zurück, ist er ohne Nachweis eines tatsachlichen Schadens zur Zahlung einer Konventionalstrafe von 50 % der Bruttogesamtauftragssumme, mindestens aber EUR 1.500,- zzgl. 20 % USt verpflichtet. Die Anrechnung von sonstigen Ansprüchen und Ersparnissen unsererseits hierauf ist ausgeschlossen.

6. Übernahme und Rücktrittsrecht der Halek GmbH

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, die übersandte oder zur Abholung bereitgestellte Ware unverzüglich zu übernehmen. Dies gilt auch für Teillieferungen, die gesondert in Rechnung gestellt werden können. Kommt der Kunde seiner Abnahmeverpflichtung nicht nach, gerät er in Annahmeverzug und geht damit die Gefahr des zufälligen Untergangs auf den Kunden über. Werden Teilrechnungen trotz 14-tägiger Nachfrist nicht vollständig bezahlt, sind wir für die Verzugsdauer zzgl. 4 Wochen ab Zahlungseingang von der Leistungspflicht frei.
6.2 Bei Annahmeverzug oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Kunden, insbesondere Zahlungspflichten, sind wir nach Setzung einer 3-wöchigen Nachfrist zum Vertragsrücktritt berechtigt.

6.3 Werden Umstände bekannt, die geeignet erscheinen die Kreditwürdigkeit des Kunden herabzumindern, sind wir berechtigt bereits erbrachte Leistungen sofort fällig zu stellen, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen und mangels Zahlungseingang binnen 3 Tagen nach Aufforderung vom Vertrag zurückzutreten.
6.4 Wird unsererseits aus den vorangeführten Gründen der Vertragsrücktritt erklärt, ist der Kunde ungeachtet weitergehender Ansprüche unsererseits zur Zahlung einer Konventionalstrafe gemäß Punkt 5.4 verpflichtet.

7. Zahlung

7.1 Rechnungen sind ab Erhalt sofort zur Zahlung fällig und gelten mangels schriftlicher Reklamation binnen 8 Tagen als anerkannt. Ein Skontoabzug bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.
7.2 Werden Rechnungen nicht binnen 14 Tagen vollständig bezahlt, verfallen sämtliche Vergünstigungen (Rabatte, Skonti udgl.) und gelten ab Fälligkeit Verzugszinsen von 12 % p. a. zuzüglich Zinseszinsen von 4 % p. a. sowie Spesen von EUR 45,00 zzgl. 20 % USt pro Mahnschreiben als vereinbart.

8. Mängelbehebung, Gewährleistung

8.1 Reklamationen sind uns unter genauer Bezeichnung von Art und Umfang des Mangels binnen 3 Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel müssen binnen 3 Werktagen nach Entdecken schriftlich gerügt werden.
8.2 Erfolgt die Anzeige nicht fristgerecht oder ohne detaillierte Angaben nach Punkt 8.1, können Ansprüche auf Gewährleistung, Schadenersatz wegen des Mangels selbst sowie aus einem Irrtum über die Mangelfreiheit nicht mehr geltend gemacht werden.
8.3 Die Frist für die Geltendmachung von Schäden oder Sachmängeln – aus welchem Rechtsgrund immer – beträgt drei Monate ab Erhalt der Ware. Das Vorliegen von Schäden oder Mängeln ist in allen Fällen vom Kunden zu beweisen. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.
8.4 Soweit kein schwerer unbehebbarer Mangel vorliegt, ist die Mängelbehebung nach unserem Ermessen durch Nachbesserung bzw. Austausch oder Minderung des Entgelts vorzunehmen.
8.5 Werden Waren zurückgesandt, muss die Transportverpackung vollkommen frei von Beschädigungen, Verschmutzungen und die Ware in den Originalkartons und Behältern verpackt sein.

9. Schadenersatz

9.1 Soweit kein Personenschaden vorliegt, ist unsere Haftung auf grobes Verschulden und die Auftragssumme beschränkt. Für Mangelfolgeschäden, insbesondere auch nach dem PHG, entgangenen Gewinn und reine Vermögensschäden wird jegliche Haftung unsererseits ausgeschlossen. Der Beweis eines Verschuldens obliegt in allen Fällen dem Kunden.
9.2 Sind Schäden durch eine Versicherung gedeckt, verpflichtet sich der Kunde entsprechend § 1304 ABGB zuerst die Versicherung in Anspruch zu nehmen und die Ersatzleistung offenzulegen.

10. Urheberrecht

10.1 Insoweit wir Inhaber von Urheber- oder Nutzungsrechten an den gelieferten Erzeugnissen oder an Teilen derselben sind, erwirbt der Kunde nur das nichtausschließliche Recht die gelieferten Erzeugnisse dem Vertragszweck entsprechend zu nutzen und in Verkehr zu bringen; im übrigen bleiben uns sämtliche Rechte ausdrücklich vorbehalten.
10.2 Bei Produkten, Vorlagen, Mustern udgl., die dem Urheber- oder Markenschutz unterliegen ist der Kunde verpflichtet, uns die Nutzungsrechte (Verwertungsrechte) zu verschaffen bzw zu überbinden. Wir sind nicht verpflichtet zu prüfen, ob dem Kunden das Recht zusteht, Vorlagen welcher Art auch immer zu vervielfältigen, dem Auftrag entsprechend zu bearbeiten, zu verändern oder in sonstiger Weise zu verwenden. Der Kunde sichert ausdrücklich zu, dass er über diese Rechte verfügt und hat uns gegenüber Ansprüchen Dritter vollkommen schad- und klaglos zu halten.

11. Verschiedenes

11.1 Wir sind für Werbezwecke zur unentgeltlichen Anbringung unseres Firmennamens bzw. -logos auf allen zur Ausführung gelangenden Produkten auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden berechtigt.
11.2 Die von uns zur Herstellung der Waren eingesetzten Arbeitsbehelfe (Muster, Skizzen, Datenträger udgl.) bleiben unser Eigentum und werden nicht ausgefolgt, auch wenn der Kunde hierfür Wertersatz geleistet hat oder diese in Rechnung gestellt wurden.
11.3 Das Eigentum an allen gelieferten Gegenständen bleibt uns bis zur vollständigen Bezahlung vorbehalten. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.
11.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Forderungen gegen Zahlungsansprüche unsererseits aufzurechnen, es sei denn, dass die Forderung gerichtlich festgestellt oder von uns ausdrücklich anerkannt wurde.
11.5 Umfasst der Auftrag die Durchführung regelmäßig wiederkehrender Leistungen, kann der Auftrag mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung nur durch schriftliche Kündigung mit dreimonatiger Kündigungsfrist zum Schluss eines Kalendervierteljahres gelöst werden. Sämtliche Waren, die zwischen Kündigung und Endtermin noch produziert oder bei uns auf Lager gehalten werden, sind zu bezahlen und zu übernehmen, widrigenfalls Entsorgungskosten zusätzlich verrechnet werden.
11.6 Sämtliche Mitteilungen und Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, wobei die Verständigung per E-Mail genügt. Dies gilt auch für die Vereinbarung vom Schriftformerfordernis abzugehen.
11.7 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen rechtsunwirksam sein, bleiben die restlichen Bestimmungen gültig, Vertragslücken werden sinngemäß ergänzt.
11.8 Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist 2100 Korneuburg. Unbeschadet dessen sind wir auch berechtigt, dem Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.

Halek GmbH
Gewerbestraße 4
2201 Hagenbrunn Industriegebiet
Telefon: +43 2246 3125
Fax: +43 2246 3493
Email: office@halek.at
www.halek.at

halek